



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2362/2013

**Der Oberbürgermeister**

V/66-660-sch

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

18.10.13

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bau- und Planungsausschuss</b>	11.11.2013	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	18.11.2013	Entscheidung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	19.11.2013	Entscheidung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	21.11.2013	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Straßen-, Geh- und Radwegeinstandsetzungskonzept 2014

**Beschlussentwurf:**

1. Die Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III nehmen den Sachstand zum Straßeninstandsetzungskonzept zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III beschließen die für 2014 geplanten konsumtiven Straßensanierungsmaßnahmen.
3. Die Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III beschließen die Vorschlagsliste für die investiven Geh- und Radwegesanierungsmaßnahmen.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 1830/2012  
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-  
aufsicht vom 26.07.2010**

**Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Schmitz, 406- 66 10**

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Programm der Instandsetzung von Straßen, Geh- und Radwegen im Stadtgebiet für das Jahr 2014

**A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):**

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Finanzstelle 66001205022009 „Instandsetzung Geh- und Radwege“ jährlich 150.000 €

Ergänzt durch Unterhaltungsmittel der TBL AöR

**B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:**

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Keine

**C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:**

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

Keine

**D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):**

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Je nach Eingriff in den Straßenaufbau, kann eine Beitragsfähigkeit der Maßnahme im Sinne des § 8 KAG NW ausgelöst werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen steht bezüglich der Finanzmittel der TBL AöR unter dem Vorbehalt der finanziellen Rahmenbedingungen.

## **Begründung:**

### **Instandsetzung von Straßen**

#### Ausgangslage

Das erste Straßeninstandsetzungskonzept, das mit Vorlage Nr. R 1130/15. TA am 17.02.2003 vom Rat beschlossen wurde, beinhaltete in erster Linie Hauptverkehrsstraßen. Mit Vorlage Nr. R 1202/16. TA beschloss der Rat am 23.06.2008 die Fortschreibung, die schwerpunktmäßig Nebenstraßen enthält.

#### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgte in den letzten Jahren sowohl über den städtischen konsumtiven Haushalt aus dem Budget „Aufwand Unterhaltung Infrastruktur“, Innenauftrag 660012050202 der Produktgruppe 1205 mit jährlich rd. 800.000 Euro, als auch über die Unterhaltungsmittel der TBL, die durch das pauschale Leistungsentgelt abgedeckt wurden. Stellte sich beim Bau der Maßnahme heraus, dass es sich um eine grundlegende Erneuerung handelte, so wurden Finanzmittel im investiven Haushalt auf eine Vorbehalts Haushaltsstelle umgebucht.

Da bereits im gültigen Haushalt 2013 die Ansätze im konsumtiven Haushalt für die Straßeninstandsetzung gestrichen wurden, erfolgt nunmehr eine neue Aufteilung der Finanzierung:

- Straßensanierungsmaßnahmen, die neben der Erneuerung der Deck- und Binderschicht auch einen neuen Aufbau der darunterliegenden Trag- und Frostschichten gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus (RSTO 2012) erfordern, gelten als investiv und werden daher als Einzelveranschlagung im investiven Haushalt aufgeführt. In der Regel werden hierbei Einnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) von den betroffenen Anliegern und Eigentümern erhoben. Zudem wird überprüft, ob im Zuge der Sanierungsmaßnahmen eine Optimierung der Straßenraumgestaltung durchgeführt werden kann. Die Anwohner werden sowohl hinsichtlich der Straßenplanung als auch der Beiträge im Rahmen einer Bürgerbeteiligung informiert. Diese Sanierungsmaßnahmen sind nicht Bestandteil dieser Vorlage.
- Straßensanierungsmaßnahmen, die lediglich eine Erneuerung der Deck- und Binderschicht erfordern, gelten als konsumtiv und werden durch die TBL finanziert. Eine Änderung der Straßenraumgestaltung erfolgt hierbei nicht. In der Regel werden auch hier Beiträge nach § 8 KAG erhoben; die betroffenen Anwohner werden diesbezüglich im Vorfeld informiert (siehe Tabelle 2). Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Rahmenbedingungen der TBL.
- Straßensanierungsmaßnahmen, die lediglich eine Erneuerung der Deckschicht erfordern, gelten als konsumtiv und werden durch die TBL finanziert. Es erfolgt weder eine Änderung der Straßenraumgestaltung noch werden Beiträge nach § 8 KAG erhoben (siehe Tabelle 2). Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Rahmenbedingungen der TBL.

Sachstand Instandsetzungsmaßnahmen zum Ende des Jahres 2013 (siehe Beschlusspunkt 1):

Tabelle 1:

<b>Bez.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Prognose 01.11.2013</b>
I	Willy-Brandt-Ring	abgeschlossen
I	Rostocker Straße / Jenaer Straße	abgeschlossen
I	Gustav-Heinemann-Straße	wegen Witterung und parallel laufender Maßnahmen verschoben auf 2014
I	Am Stadtpark (nach dem Kanalbau)	verschoben auf 2014
I	Gehwegverbindung Rheindorf-Hitdorf	verschoben
II	Düsseldorfer Straße zw. Wupperbrücke und Im Kalkfeld	abgeschlossen
II	Burscheider Straße	abgeschlossen
II	Peter-, Paul- und Heribertstraße, Im Kalkfeld (Teilstück), Alexanderstraße (Teilstück) (im Zuge des Kanalbaus)	abgeschlossen
II	Lützenkirchener Straße zw. Pommern- und Maurinusstraße	abgeschlossen
II	Böcklerstraße / Am Weiher (im Zuge des Kanalbaus)	abgeschlossen
II	Brucknerstraße	abgeschlossen
III	Semmelweißstraße	abgeschlossen
III	Hamberger Straße	abgeschlossen
III	Einmündung Alkenrather Straße/Gustav-Heinemann-Straße	wegen Planungskonzept Alkenrather Straße verschoben
III	Forellental	wegen Witterung verschoben nach 2014

Von den TBL finanzierte konsumtive Straßensanierungsmaßnahmen für 2014 (siehe Beschlusspunkt 2):

Tabelle 2:

<b>Bez.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Umfang</b>	<b>Beiträge</b>	<b>Beschlussfassung</b>
II	Platanenweg	Deckschicht	nein	durch diese Vorlage
II	Zedernweg	Deckschicht	nein	durch diese Vorlage
II	Tannenweg	Deckschicht	nein	durch diese Vorlage
II	Birkenweg	Deckschicht	nein	durch diese Vorlage
II	Akazienweg	Deckschicht	nein	durch diese Vorlage
II	Europaring zw. Freiheitsstraße und Brücke A 3	Deck- und Binder-schicht; Verwendung von lärmoptimierten Asphalt (LOA)	nein, da Ortsdurchfahrt einer Bundesstraße	durch diese Vorlage
III	Kapellenstraße von Hamberger Straße	Deck- und Binder-schicht	nein, da Ortsdurchfahrt einer	durch diese Vorlage

	bis Altenberger Straße einschl. Einmündung Hamberger Straße		Landesstraße	
--	---	--	--------------	--

Zudem wird ab 2014 von den TBL geprüft, ob es bei größeren Leitungsverlegungen der EVL sinnvoll ist, nicht nur die Leitungsgräben zu schließen, sondern die betreffenden Fahrbahnabschnitte durch ergänzende finanzielle Mittel der TBL in halber oder in voller Breite instand zu setzen. Hier soll im Einzelfall entschieden werden. Da die Maßnahmen seitens der EVL zum jetzigen Zeitpunkt nur unter Vorbehalt benannt wurden, wird nicht jetzt sondern erst nach erfolgter Umsetzung darüber berichtet.

## **Instandsetzung von Geh- und Radwegen**

### Ausgangslage

Am 10.12.2012 beschloss der Rat der Stadt Leverkusen, dass von Seiten der Verwaltung ein Konzept zur Instandsetzung von Fuß- und Radwegen erstellt werden soll. Bezüglich der Gehwege wurden die bereits vorhandenen Daten aktualisiert und eine Vorschlagsliste erstellt. Hinsichtlich der Radwege wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, um neben der Erfassung der vorhandenen Radwegzustände auch eine straßenrechtliche Beurteilung über die Benutzungspflicht etc. aufgrund der neuen STVO vorzunehmen.

### Finanzierung

- Geh- und Radwegesanierungsmaßnahmen, die neben der Erneuerung des Belages und der darunter liegenden Bettung auch einen neuen Aufbau der Trag- und Frostschichten gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus (RSTO 2012) erfordern, gelten als investiv. Hierfür wurde im investiven Haushalt die Finanzstelle 66001205022009 „Instandsetzung Geh- und Radwege“ mit jährlich 150.000 € angemeldet. Es wird bei diesen Maßnahmen zudem überprüft, ob die vorhandenen Querschnitte ausreichend dimensioniert sind. Diese Maßnahmen können Beiträge nach § 8 KAG von den betroffenen Anliegern und Eigentümern hervorrufen; ist dies der Fall, werden die Anwohner vorab informiert. In der Tabelle 3 sind die entsprechenden Maßnahmenvorschläge aufgeführt, die sukzessive im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten abgearbeitet werden sollen; es erfolgt jeweils eine maßnahmenbezogene separate Vorlage für die politische Beschlussfassung, in der auch Aussagen zu einer eventuellen Beitragsfähigkeit getätigt werden.
- Geh- und Radwegesanierungsmaßnahmen, die lediglich eine Erneuerung des Belages und der darunter liegenden Bettung erfordern, gelten als konsumtiv und werden durch die TBL finanziert. Eine Änderung des Querschnitts erfolgt in der Regel nicht und es werden keine Beträge gemäß § 8 KAG fällig. Wie bei der Instandsetzung von Fahrbahnen wird ab 2014 auch bei Geh- und Radwegen geprüft, ob es bei größeren Leitungsverlegungen der EVL sinnvoll ist, nicht nur die Leitungsgräben zu schließen, sondern die betreffenden Bereiche durch ergänzende finanzielle Mittel der TBL in voller Breite instand zu setzen. Auch hier soll im Einzelfall entschieden und später darüber berichtet werden. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Rahmenbedingungen der TBL.

Investive Geh- und Radwegesanierungsmaßnahmen: Vorschlagsliste (zu Beschlusspunkt 3):

In Abstimmung mit dem ADFC werden die in Tabelle 3 aufgeführten Maßnahmen als vordringlich bezeichnet. Vorbehaltlich der Beschlussfassung werden die Planungen dieser Maßnahmen in das Arbeitsprogramm des FB Tiefbau aufgenommen und sukzessive abgearbeitet.

Tabelle 3:

<b>Bez.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Beschlussfassung</b>
I	Gehweg Wupperstraße Südseite von Röttgerweg bis zum Ende der wassergebundenen Decke	durch diese Vorlage
I	Rad- und Gehweg Manforter Straße zw. Konrad-Adenauer-Platz und Heymannstraße	durch separate Vorlage
I	Rad- und Gehweg Hitdorfer Seen	durch separate Vorlage
II	Rad- und Fußweg Bismarckstraße zw. Kreisverkehr Hotel Janes und Stadion	durch separate Vorlage
III	Rad- und Fußweg Bensberger Straße zw. B 51 und Ortsgrenze	durch separate Vorlage
III	Dhünnradweg zw. W.-Leuschner-Straße und B 51	durch separate Vorlage